

Abholung Gemeinde **Abholung Führerscheinstelle - nur mit Terminvereinbarung -**

Direktversand Erhalt des Führerscheines direkt von der Bundesdruckerei

Vorgehensweise: 1. Zusendung des Antrages an die Fahrerlaubnisbehörde oder Gemeinde mit altem Führerschein im Original.

2. Befristung Gültigkeit des alten Führerscheines auf zwei Monate durch die Fahrerlaubnisbehörde/die Wohnsitzgemeinde

3. Rücksendung des alten Führerscheines per Einschreiben.

Information Direktversand:

Information und Einverständniserklärung zum Führerscheindirektversand

Beim Direktversand wird der neue Führerschein der Bundesdruckerei in Berlin innerhalb von 2-4 Wochen per Einwurf-Einschreiben an Ihre Meldeadresse gesandt. Hierbei gilt die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Wohnadresse. Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des Direktversands verwendet. Falls Eintragungen nicht richtig vorgenommen sind oder der Führerschein nicht innerhalb der Frist eingetroffen ist, ist die Führerscheinstelle zu kontaktieren. Ich habe die obenstehende Information zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Adressdaten für den Versand des Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei übermittelt werden. Die zusätzlich entstehenden Kosten von 5,10 € werden von mir getragen.

Hinweis zum Datenschutzgesetz DSGVO

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung. Diese Verpflichtung der Datenangabe ergibt sich zudem aus Artikel 6 Abs. 1 DSGVO. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzes nach Artikel 5 DSGVO.

	X
--	----------

Ort/ Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Angaben bei Verlust mit Verlusterklärung:

Verlustdatum	Verlustort	Umstände des Verlustes:
		<input type="checkbox"/> verloren <input type="checkbox"/> Diebstahl

Erklärung:

Ich versichere ausdrücklich, dass mein Führerschein nicht sichergestellt oder beschlagnahmt oder mir behördlich abgenommen wurde. Die Fahrerlaubnis ist mir nicht entzogen worden; derzeit liegt kein Fahrverbot gegen mich vor; ich besitze keinen weiteren Führerschein, auch keinen ausländischen Führerschein. Es ist mir bekannt, dass ich nur eine Führerscheinausfertigung besitzen darf. Ich verpflichte mich, bei etwaigem Auffinden des verloren gegangenen Führerscheins diesen unverzüglich der Verwaltungsbehörde zurückzugeben. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder Verschweigen von Tatsachen strafrechtlich verfolgt werden und außerdem die Einziehung des ggf. unter falschen Voraussetzungen erteilten Führerscheins zur Folge haben. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben

Ich bin bereit, die vorstehenden Angaben an Eides Statt zu versichern (nur bei Verlust/Diebstahl)

	X
--	----------

Ort /Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Kontrollblatt



Name

Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Antragsart:

Bestellart:

Bearbeiter:

Datum:

- Unterschrift nur im weißen Feld -



MIT DÜNNEM SCHWARZEN STIFT UNTERSCHREIBEN

Nur für interne Bearbeitung:

I. Bemerkungen der Meldebehörde:

- 1. Es haben vorgelegen: Personalausweis Reisepass
- 2. Personalangaben und Anschrift: geprüft berichtigt
- 3. Hauptwohnung seit :

In: _____






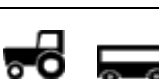



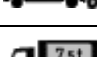







II. Bearbeitungsvermerke

III. Aushändigung des Kartenführerscheines

Führerschein ausgehändigt am:	
Ort, Datum	X Unterschrift der antragstellenden Person

Führerschein per Einschreiben gegen Empfangsbekanntnis zugesandt	
Ort, Datum	Unterschrift Verwaltungskraft

Der bisherige Führerschein wurde:	<input type="checkbox"/> Eingezogen
	<input type="checkbox"/> Entwertet und der antragstellenden Person ausgehändigt
	<input type="checkbox"/> Gültigkeit befristet und der antragstellenden Person zugesandt
Ort, Datum	Unterschrift Verwaltungskraft

Klasse	Fahrzeugart	Mindestalter	★ Einschluss ➤ Vorbesitz	Beschreibung *) Fahrzeugklassen
AM		16 Jahre	nein	Zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 km/h, max. 50 cm ³ bzw. 4 kW Nennleistung
A1		16 Jahre	★ AM	Krafträder, auch mit Beiwagen, bis 125 cm ³ , max. 11 kW und 0,1 kW/kg sowie dreirädrige Kfz bis 15 kW
A2		18 Jahre	★ AM, A1	Krafträder, auch mit Beiwagen, bis 35 kW und maximal 0,2 kW/kg
A		24 Jahre a) 21 Jahre b) 20 Jahre	★ AM, A1, A2	Krafträder, auch mit Beiwagen, a) dreirädrige Kfz mit mehr als 15 kW, b) bei mind. 2 Jahren Vorbesitz A2
L		16 Jahre	nein	Zugmaschinen (Land-/Forstwirtschaft.) nicht mehr als 40 km/h mit Anhänger bis 25 km/h, Flurförderzeuge (selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler) bis 25 km/h
T		16 Jahre - 18 Jahre	★ L	Zugmaschinen bis 60 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 40 km/h, jeweils nur Land- und Forstwirtschaft, auch mit Anhängern - bei Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h
B		18 Jahre 17 Jahre *	★ AM, L	Kraftfahrzeuge bis 3,5 t zG, max. 8 Personen, auch mit Anhänger bis 750 kg zG; zG Zug maximal 3,5 t, wenn zG Anhänger über 750 kg
B 96		18 Jahre 17 Jahre *	★ AM, L	Kraftfahrzeuge der Kl. B und Anhänger über 750 kg zG; zG Zug über 3,5 t, aber nicht über 4,25 t
BE		18 Jahre 17 Jahre *	★ AM, L ➤ Vorbesitz B	Kombination aus Kraftfahrzeug der Klasse B und Anhänger; zG Anhänger max. 3,5 t
C1		18 Jahre	★ -- ➤ Vorbesitz B	Kfz mit einem zG über 3,5 t und max. 7,5 t, auch mit Anhänger bis 750 kg zG
C1E		18 Jahre	★ BE D1E wenn Fahrer im Besitz von D1 ➤ Vorbes. C1	Kombination aus Kfz der Klasse C1 und Anhänger über 750 kg zG; Kombination aus Kfz der Klasse B und Anhänger mit einem zG über 3,5 t; zG der Kombination jeweils max. 12 t
C		21 Jahre	★ C1 ➤ Vorbesitz B	Kfz mit einem zG über 3,5 t auch mit Anhänger bis 750 kg zG
CE		21 Jahre	★ BE, C1E, T D1E bzw. DE, wenn Fahrer im Besitz von D1 bzw. D ➤ Vorbesitz C	Kombination aus Kfz der Klasse C und Anhänger über 750 kg zG
D1		21 Jahre	★ -- ➤ Vorbesitz B	Kfz zur Beförderung von mehr als 8 und max. 16 Personen Länge max. 8 m auch mit Anhänger bis 750 kg zG
D1E		21 Jahre	★ BE, C1E, wenn Fahrer im Besitz von C1 ➤ Vorbes. D1	Kombination aus Kfz der Klasse D1 und Anhänger über 750 kg zG
D		24 Jahre	★ D1 ➤ Vorbesitz B	Kfz zur Beförderung von mehr als 8 Personen auch mit Anhänger bis 750 kg zG
DE		24 Jahre	★ BE, D1E C1E wenn Fahrer im Besitz von C1 ➤ Vorbesitz D	Kombination aus Kfz der Klasse D und Anhänger über 750 kg zG

*Bei Teilnahme am Begleiteten Fahren und während der Ausbildung zum/zur Berufskraftfahrer/-fahrerin

Hinweis: Fahrerlaubnisse der Klassen D1, D1E, D, DE, C, CE gelten 5 Jahre.

Für die Inhaber der vor dem 01.01.1999 erteilten Klasse 3 (alt) bleiben die Klassen C1 und C1E weiterhin unbefristet.

Die ab dem 19. Januar 2013 erteilten Fahrerlaubnisklassen C1 und C1E haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren bzw. je nach Erteilungsdatum (hier gilt der Stichtag 27.12.2016) bis zum 50. Lebensjahr.